

VOGL

RECHTSANWÄLTE | ATTORNEYS | AVOCATS



Dr. Hans-Jörg Vogl

Versicherungsmakler und Rechtsanwalt im Schaden

18. - 19. August 2014 – 9. Alpbacher Expertentreffen
Wirtschaftskammer Tirol, Wirtschaftskammer Österreich

Inhaltsverzeichnis

- **Versicherungsmakler und Rechtsanwalt im Schaden**
 - Einleitung
 - Geltendmachung des Schadens durch Makler
 - Geltendmachung des Schadens durch Anwälte

Einleitung

- **Zentralisierung, Schrumpfung der Schadenabteilung**
 - Versicherungen sind im engen Kostenkorsett
 - Abbau von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen
 - Hoffnung, dass bei einer zentralen Schadenerledigung Schäden einheitlich erledigt werden
 - bessere Steuerbarkeit der Referenten

Einleitung

- **Kein persönliches Bekanntschaftsverhältnis mit dem Referenten**
 - Makler und Referent kennen sich nicht mehr
 - Schwierigkeit der Kommunikation
 - Häufig Kommunikation nur noch durch E-Mails

- **Unberechtigte Deckungsablehnung**
 - nicht oder schlecht geschulte Schadenreferenten
 - Referenten arbeiten bis zu einem Limit selbstständig ohne Kontrolle, können ablehnen wie sie wollen
 - keine Kontrolle von Vorgesetzten, ob Ablehnungen richtig oder falsch sind
 - Referent hält an seinen Ablehnungen, seien sie noch so falsch, einfach fest, Prozess kostet ihn persönlich ja nichts

Geltendmachung durch Makler

■ Schadenmeldung

- Schadenmeldung muss vollständig und richtig sein
 - 0,72 BAK nach 2 großen Radlern um 03:00 Uhr früh
 - Schmerz beim Skifahren (Linksschwung)
- Angaben über Strafanzeige
- was bedeutet die Auslassung eines Feldes in einer gestellten Frage?
- ARB:
 - Forderung / Gegenforderung
 - Zu früher Verstoß

Geltendmachung durch Makler

- **Forderungsschreiben**
- **Formbrief / Individuelles Mail**
- **richtige Fälligkeitstellung**
 - Verweis auf Nachschicken der Krankengeschichte

Geltendmachung durch Makler

■ Fristen

■ AUVB:

- 15 Monate für die Geltendmachung der Invalidität
 - Merkur: Rente ab 50%
- Nachbemessung bis zu vier Jahre gemäß AUVB
- Klagsfrist gemäß § 12 VersVG
- Allgemeine Verjährungsfrist

Geltendmachung durch Makler

■ Vorteile

- meist besseres Fachwissen des Maklers
- meist bessere Kontakte des Maklers zur VU (Kulanz)
- Kostengünstige, rasche Abwicklung

Geltendmachung durch Makler

■ Nachteile

- bei Verharren in der Deckungsablehnung verpuffen die Leistungen des Maklers in der Regel entgeltlos
- für die vorprozessualen Verhandlungen geht Zeit verloren
- oft werden die Forderungen nicht ordentlich fällig gestellt
- bei der Abrechnung werden Schadenpositionen, aber auch Zinsen „vergessen“ Unternehmerzinssatz ca. 9 %!
(§ 94 VersVG, § 456 UGB)
- Vorsicht bei Personenschäden (Schmerzensgeld, Schockschäden, Haushaltshilfe, Dienstleistungsschäden, Verdienstentgang, Begleitpersonkosten, etc.)

Geltendmachung durch Rechtsanwälte

- **Welche Unterlagen braucht der Rechtsanwalt?**
 - Abhängigkeit von Versicherungssparten
 - im Deckungsbereich ist in der Regel erforderlich:
 - Versicherungsantrag
 - letztgültige Polizze
 - Schadenmeldung
 - falls vorhanden: Behördenakt
 - Beginn der Rechtsschutzversicherung, Pol.Nr. der Rechtsschutzversicherung
 - Honorarnote des Maklers für außergerichtliche Bemühungen

Geltendmachung durch Rechtsanwälte

- **Festlegung der Kommunikation zwischen Makler und Rechtsanwalt:**
 - Wer schreibt wem, wer erhält welche Durchschläge?
 - Anweisung des Anwaltes, dass sämtliche Schreiben oder Informationen auch an den Makler gehen
 - Kunde ruft meist nicht den Anwalt, sondern den Makler an, welcher oft mangels Information keine Auskünfte erteilen kann

Geltendmachung durch Rechtsanwälte

- **Wann und in welchen Intervallen sollte nachgefragt werden?**
 - Wann ab Beauftragung?
 - Wann nach Klage?
 - Wann nach Urteil?

Geltendmachung durch Rechtsanwälte

- **Überwachung des Anwalts**
 - Vorsichtsfrist für Verjährung
 - Vorsichtsfrist für Klage (12 VersVG)
 - Vorsichtsfrist für Geltendmachung der Invalidität

Geltendmachung durch Rechtsanwälte

- **Rechtsschutzversicherung**
 - Restriktive Liquidierungspraxis
 - Ein Unfall vier Prozesse (Donau/D.A.S.)
 - Rückwirkende Deckungsablehnung
 - Imstichlassen eines Versicherungsnehmers
 - Prozessfinanzierung (Rechtsschutz gg. Rechtsschutz)

Geltendmachung durch Rechtsanwälte

- **Interventionen ohne Rücksprache mit Rechtsanwalt**
 - Schwächung der Schlagkraft des Maklers und des Anwalts
 - Versicherung meint, Kunde sei mit Anwalt oder Makler nicht zufrieden

Geltendmachung durch Rechtsanwälte

- **Vorteile:**

- Anwalt kann im Falle des Scheiterns der außergerichtlichen Geltendmachung klagen
- höhere Kompetenz bei der Geltendmachung von Personenschäden in Haftpflichtsachen

Geltendmachung durch Rechtsanwälte

- **Nachteile:**
 - finanzielle Interessen des Anwalts
 - Geltendmachung überhöhter Forderungen um prozessieren zu können
 - lange Verfahrensdauer
 - Kollisionen des Anwaltes, wenn er auch von Versicherungen Causen erhält

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Versicherungsmakler und Rechtsanwalt im Schaden

Alpbach, am 19. August 2014

Dr. Hans-Jörg Vogl

(v 573/14 sch, KI, 07.08.2014)

VOGL

RECHTSANWÄLTE | ATTORNEYS | AVOCATS

Vogl Rechtsanwalt GmbH, Hirschgraben 4, 6800 Feldkirch
www.vogl.or.at - office@vogl.or.at - +43 5522 77777